

KEINEN
PLAN?

WIR
HELFE
DIR!



AU§BILDUNG
BI§18 CHECK!



WARUM SCHULE UND AUSBILDUNG?



Jede Person muss neun Jahre zur Schule gehen. Danach gibt es eine Ausbildungspflicht bis 18. Du erfüllst sie, wenn du zur Schule gehst oder eine Lehre machst. Es gibt auch noch andere anerkannte Angebote.

Du hast bessere Chancen auf einen guten Beruf, wenn du eine abgeschlossene Ausbildung hast. Sie hilft dir, finanziell selbstständig zu sein.

Welche rechtlichen Folgen gibt es?

Die Ausbildungspflicht ist ein Gesetz. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen darauf achten. Machst du eine Pause, die länger als drei Monate dauert? Dann muss die Koordinierungsstelle informiert werden. Lehnen die Eltern es ab, dir zu helfen? Dann können sie eine Geldstrafe bekommen.

WELCHE MÖGLICH- KEITEN GIBT ES?

So kann die Ausbildungspflicht erfüllt werden:



wenn du eine weiterführende Schule besuchst. Zum Beispiel eine allgemeinbildende höhere Schule. Oder eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule.



mit einem von über 200 Lehrberufen



mit einer Ausbildung im Bereich Gesundheit und Soziales.



wenn du den verpflichtenden Schulabschluss nachholst



wenn du Vorbereitungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote nutzt, die das Gesetz erlaubt.

Wir schauen auf deine Interessen, deine Stärken und deine persönliche Situation. Dann entscheiden wir gemeinsam, welcher Weg zu dir passt.

HIER BEKOMMST DU



**Hast du deine Ausbildung abgebrochen?
Oder hast du gerade keinen
Ausbildungsplatz?**

Die Koordinierungsstelle „Ausbildung bis 18“ ist dazu da, dich zu unterstützen. Sie hilft dir bei den nächsten Schritten.

Willst du wissen, wie es weitergeht?

Das Jugendcoaching vom Sozialministeriumservice hilft dir. Ihr schaut gemeinsam, was du gut kannst. Ihr findet zusammen die passende Ausbildung oder den passenden Beruf.

Suchst du eine Lehrstelle?

Das Arbeitsmarktservice informiert über Berufe und Ausbildungen. Er hilft dir bei der Suche nach einer Lehrstelle.

Die Beratung und Hilfe sind kostenlos.

WER HILFT WEITER?

Die Koordinierungsstelle „Ausbildung bis 18“ hilft dir, wenn du Fragen zur Ausbildungspflicht hast. Sie unterstützt dich bei allem, was zu tun ist.

Koordinierungsstelle:

 0800 700 118

 ausbildungbis18.at

 info@ausbildungbis18.at



An wen du dich noch wenden kannst:

 neba.at/jugendcoaching

 ams.at

DENK AN DEINE ZUKUNFT.



Schule oder Ausbildung sind gerade nicht das Richtige? Die Angebote der „Ausbildung bis 18“ helfen dir weiter. So findest du heraus, was du wirklich willst.

ALLE INFOS 



ausbildungbis18.at

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien